

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	
17/138/16	
zu DB/Vorlage BV/0235/2016	
Datum	25.02.2016
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 134/2 "Töpferhöfe"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ Stand: 11.08.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 10.12.2015 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 134/2 „Töpferhöfe“ der Stadt Eberswalde Stand: 10.12.2015 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.02.2016

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung